

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 238) über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen) (Zahl 17 - 165) (Beilage 243).

Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den Gesetzentwurf über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen) in ihrer 11. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 22. Oktober 1997, beraten.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22. Oktober 1997

Der Berichterstatter:
Thomas eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses als
Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.